

**Ausstellungsbestimmungen für die
Kreisverbands-Jugendschau des RGZV Vehrte 1928 e.V.**

Driehauserweg 9, 49191 Belm-Vehrte
vom 14.- 15.11.2026

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG und die hier festgelegten, ergänzenden Sonderbestimmungen. Etwaige Berufungen auf mündliche Absprachen sind für die Ausstellungsleitung ohne rechtliche Bedeutung.
2. **Meldeschluss:** 01.11.2026 (Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden)
Meldungen an Kai Henning Jöster, Vehrter Kirchweg 7, 49191 Belm, Email: rgzv-vehrte@gmx.de
Einsetzen: Freitag, 13.11.2026 von 16-20 Uhr **Tierausgabe:** Sonntag 17:00 Uhr
Bewertung der Tiere ist am 14.11.2026 **Eröffnung:** Samstag 16:00 Uhr
Pokalvergabe: Sonntag 15 Uhr
Öffnungszeiten:
Samstag, den 14.11.2026 ab 16 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag, den 15.11.2026 ab 11 Uhr bis 17:00 Uhr
3. **Standgeld:** Einzeltiere Jugendschau 4,00€ **Unkosten 5,00 €**
(die Meldung gilt nur, wenn auch die Einzahlung getätigt worden ist)
4. Die Aussteller der Kreisverbands-Jugendschau bekommen zeitnah ihren B-Bogen zurück.
5. **Preisgeldausgabe:** Sonntag, 14:00 bis 17:00 Uhr.
Zur Vergabe kommen zudem Landesverbandsprämie, Kreisverbands- Ehrenpreis, **Ehrenpreis (E) 6,00 €, Zuschlagspreis (Z) 3,00 € (pro 10 Tiere)**, gestiftete Preise SE, SZ (diese sollten mindestens die Höhe der Preise der AL haben), die bekannten Zucht- und Leistungspreise.
6. Tiere dürfen nicht der Schau zugeführt werden, wenn
 - a. in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten festgestellt wurden,
 - b. der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheit bei den Tieren besteht,
 - c. in deren Herkunftsort die Geflügelpest oder die Newcastle-Krankheit (ND) festgestellt wurde,
 - d. deren Herkunftsort sich in einem wegen Geflügelpest, Newcastle-Krankheit, Geflügelcholera oder Maul- und Klauenseuche errichteten Sperrbezirk befindet,
 - e. deren Herkunftsort sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit errichtetem Beobachtungsbezirk befindet,
 - f. für deren Herkunftsort ein Verbringverbot für Geflügel besteht.**Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen**

7. **Nachweise:**

Bei Einlieferung der Tiere ist eine aktuelle Impfbescheinigung als Kopie zu hinterlegen (Paramyxovirose und/oder Newcastle)

Wassergeflügel mit Erlaubnis auf Sentinel Haltung gemäß Geflügelpestverordnung.

Die Registriernummer ist unbedingt auf dem Meldebogen anzugeben!

8. **Bei Tierverlust:** durch Verschulden der AL erfolgt eine Entschädigung gemäß der AAB. (bei schuldhaftem Verhalten der AL werden 25,- € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten übernimmt die AL keine Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 25% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.) Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur in Anwesenheit einer Ausstellungsleitung aus dem Käfig zu nehmen.
9. **Tierverkauf:** (Falls es die Gesetzgebung erlaubt) Vom eingetragenen Verkaufspreis erhält die AL keine Provision. Der Verkauf ist nur während der Besuchszeiten möglich.
10. **Druckfehler:** Bei Druckfehlern ist der Anmeldebogen bzw. Preisrichterbogen maßgebend.
11. **Reklamationen:** Letzter Termin für Reklamationen ist der 14. Dezember 2021.
12. **Datenschutz:** Mit der Unterschrift zur KV Jugendschau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer sowie die vom Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.

Mit seiner Unterschrift auf den Meldebogen erkennt der Aussteller diese Bestimmungen an.

Allen Ausstellern der diesjährigen Kreisverbands-Jugendschau wünschen wir viel Erfolg!

RGZV Vehrte 1928 e.V. (Die Ausstellungsleitung)